



HESSISCHER LANDTAG

23. 04. 2013

*Dem
Unterausschuss Justizvollzug
überwiesen*

Berichts Antrag der Abg. Hofmann, Faeser, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Suizid in der JVA Weiterstadt

Das Darmstädter Echo hat am 16.04.2013 berichtet, dass ein 49 Jahre alter Bensheimer, der seine von ihm getrennt lebende Ehefrau am 08.11.2012 getötet haben soll, am Morgen des 14.04.2013 in seiner Zelle in der Untersuchungshaft in Weiterstadt tot aufgefunden wurde. Er soll sich das Leben genommen haben. Laut Darmstädter Echo zeigten sich Angehörige des Verstorbenen befremdet darüber, wie mit dem Häftling umgegangen worden sei. So sei die Zelle in letzter Zeit nicht häufig genug von Bediensteten aufgesucht worden, obwohl der Mann nach seiner Inhaftierung im letzten Jahr als selbstmordgefährdet galt. Anfangs sei er noch alle zwei Stunden kontrolliert worden. Er habe auch Medikamente bekommen. Den Angehörigen sei es zudem laut Darmstädter Echo möglich gewesen, trotz der Selbstmordgefährdung des Verstorbenen einen Schal und einen Gürtel für diesen abzugeben.

Die Landesregierung wird ersucht, im Unterausschuss Justizvollzug über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Seit wann saß der Gefangene in der JVA Weiterstadt ein und welcher konkrete Tatvorwurf wurde gegen ihn erhoben?
2. Hatte die JVA Weiterstadt bzw. das Justizministerium im Vorfeld des Suizids Hinweise auf eine Selbstmordgefährdung des Gefangenen? Wenn ja, welche?
3. Welche konkreten Sicherheitsvorkehrungen wurden getroffen, um eine Selbsttötung des Gefangenen zu verhindern?
In welchem Zeitraum wurden die Sicherheitsvorkehrungen aufrechterhalten?
Bitte aufschlüsseln nach Sicherheitsvorkehrungen und Zeitraum.
4. Ist es richtig, dass der Gefangene in besonderer Form überwacht wurde?
Falls ja, in welchem Zeitraum wurde der Gefangene in besonderer Form überwacht und in welchen zeitlichen Abständen geschah dies?
Wurden die zeitlichen Abstände, in denen der Gefangene aufzusuchen war, in letzter Zeit verändert?
Bitte aufschlüsseln nach Zeitraum und zeitlichen Abständen der Überwachung.
5. Ist es zutreffend, dass der Gefangene an Depressionen litt?
War dies dem Justizministerium und/oder der JVA bekannt und wenn ja, seit wann?
Falls es zutrifft: Wie genau wurde der Gefangene aufgrund dessen medikamentös behandelt und in welchem Zeitraum?
6. Wurde der Gefangene psychologisch bzw. psychotherapeutisch behandelt und wenn ja in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?
Wenn nein, warum nicht?
7. Ist es zutreffend, dass der Gefangene ein Schlafmedikament erhalten hat, von dem eine die Suizidneigung verstärkende Wirkung vermutet werden kann?
Wenn ja, stand der Gefangene zum Zeitpunkt des Suizids unter dem Einfluss dieses Medikaments?

8. Welche Sachgegenstände, die zur Durchführung eines Suizids geeignet sind, befanden sich zum Zeitpunkt des Suizids in der Zelle des Gefangenen?
Befanden sich zu diesem Zeitpunkt auch ein Schal, ein Ledergürtel und Schnürsenkel in der Zelle des Gefangenen?

Wiesbaden, 23. April 2013

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Hofmann
Faeser
Waschke